

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.06.2022

Anwesend ab TOP 3.2 Ö

Beginn: 19:30 Ende: 20:54

Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

## Anwesend:

## Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner Reuter, Jochen

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Schrenk, Michael

Presse

Volland, Jonas

## Abwesend:

## 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

## Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Rank, Markus

Schäller, Simone



## Tagesordnung:

## Öffentliche Sitzung:

TOP	1	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.05.2022
TOP	2	Haushalt 2022; Beschlussfassung
TOP	3	Friedhof Dürrwangen
TOP	3.1	Friedhof Dürrwangen; Friedhofgestaltung und Bestattungswesen: Beschluss Neugestaltung
TOP	3.2	Friedhof Dürrwangen; Friedhofgestaltung und Bestattungswesen: Arbeiten durch Bauhof
TOP	4	Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben der 2. Vergaberunde
TOP	5	30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Teilkapitel 6.2.2. Windenergie
TOP	6	Gemeinde Langfurth OT Oberkemmathen Bebauungsplan für das Wohngebiet "Brummfeld II"
TOP	7	Bekanntgaben
TOP	8	Sonstiges



Zweiter Bürgermeister Stefan Baumgärtner eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.05.2022

MGR Beck bemerkt, dass bei TOP 13Ö der Verlauf des Grabens falsch beschrieben wurde. Die Korrektur wird zugesagt.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

## TOP 2 Haushalt 2022; Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

In dieser Sitzung sollen die Haushaltssatzung 2022 mit Haushalt, mittelfristigem Finanzplan und Stellenplan beschlossen werden.

Die in der Haushaltssatzung enthaltenen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer waren schon in der Sitzung am 05.11.2021 unverändert beschlossen worden. Der in der Haushaltssatzung nun zu beschließende Kassenkreditrahmen kann ebenso unverändert bleiben. Stellenplan und Vermögenshaushalt sind bereits in den April bzw. Mai 2022-Sitzungen vorbehandelt worden.

Gemäß dem Wunsch des Marktgemeinderats bei der Verabschiedung des letztjährigen Haushalts werden ab diesem Haushaltsjahr sämtliche Unterlagen einschließlich Haushaltsplan nur noch digital versandt. Insofern wird auf die rechtlich wichtigen Anlagen "Entwurf Haushaltssatzung 2022", "Entwurf Haushaltsplan 2022" (mit mittelfristigem Finanzplan) und den 4 Anlagen "Stellenplan 2022" besonders hingewiesen.

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen, in der mittelfristigen Finanzplanung jedoch wohl unvermeidlich.

Anmerkungen Bürgermeister Konsolke:

Bei der Vorberatung des Haushalts in der Sitzung vom 06.05.2022 sind noch einige Hinweise von Seiten des MGR gemacht worden, die wie folgt in den entsprechenden Haushaltsstellen (HHSt) eingearbeitet wurden:

- Errichtung von Photovoltaikanlagen HHSt 1.8100.9533

NEU: Für den HH 2022 sind für Planungskosten 5 T€ eingestellt worden. Da noch keinerlei Kostenschätzungen vorliegen, sind für 2023 ff lediglich grobe Ansätze gewählt worden, die natürlich bei Vorliegen von qualifizierten Schätzungen in 2023 angepasst werden.



- Sanierung "Ausbau Ortsinnenstraßen" HHSt 1.6307.9510

Die HHSt und die Ansätze waren zur Vorberatung bereits im HH enthalten und sind betragsmäßig nicht geändert worden. Für den HH 2022 sind für Planungskosten 30 T€ enthalten. Da aufgrund der noch laufenden Erhebung noch keinerlei Quantum an zu sanierenden Straßen und damit keine Kostenschätzungen vorliegen, sind die für 2023 ff enthaltenen, lediglich groben Ansätze nicht verändert worden. Natürlich werden diese bei Vorliegen von qualifizierten Schätzungen in 2023 angepasst.

- Abbruch Torhaus HHSt 1.6151.9410

Die HHSt und der Ansatz war zur Vorberatung bereits im HH enthalten und ist betragsmäßig nicht geändert worden. Für den HH 2023 ist aufgrund von fehlenden Kostenschätzen ein grober Ansatz von 30 T€ enthalten. Natürlich wird dieser bei Vorliegen von qualifizierten Schätzungen im HH 2023 angepasst.

- → ergänzender Hinweis: Dadurch, dass die Maßnahmen "Tor mit Wohnung" und "Torhaus" in der Städtebauförderung enthalten sind, war eine Förderung nach "E-LER" nicht mehr möglich.
- Brückenneubau Haslach (2x) HHSt 1.6321.9510

Die HHSt und die Ansätze waren zur Vorberatung bereits im HH enthalten und sind betragsmäßig nicht geändert worden. Für den HH 2023 sind 80 T€ enthalten. Da keine Kostenschätzungen vorliegen, sind die für 2023 ff enthaltenen, lediglich groben Ansätze nicht verändert worden. Natürlich werden diese bei Vorliegen von qualifizierten Schätzungen für den HH 2023 ff angepasst.

- → ergänzender Hinweis: Nach wie liegt ist der Bericht des Brücken-TÜVs vom Herbst 2021 nicht vor.
- Neuses Feuerlöschteich/Regenrückhaltebecken HHSt 1.7030.9535

NEU: Für den HH 2022 sind für Planungskosten 5 T€ eingestellt worden. Da noch keinerlei Kostenschätzungen vorliegen, sind für 2023 ff lediglich grobe Ansätze gewählt worden, die natürlich bei Vorliegen von qualifizierten Schätzungen in 2023 angepasst werden.

Folgende Neuerungen sind aufgrund von neuen Erkenntnissen eingearbeitet worden:

- Dachsanierung altes Feuerwehrhaus Dürrwangen HHSt 1.6301.9400

Bei der Prüfung, ob auf dem alten Feuerwehrhaus Dürrwangen evtl. eine PVA installiert werden kann, wurde festgestellt, dass die Dacheindeckung erneuert werden muss. Erste grobe Kostenschätzung für HH 2022: 10 T€

- Alte Turnhalle, Ersatz 2 Terrassentüren HHSt 1.7620.9400

Bei einer Terrassentüre der Alten Turnhalle ist eine Beschädigung festgestellt worden. Kostenschätzung für HH 2022: 10 T€



#### Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2022 mit einem Gesamtvolumen von 8.069.000 € (Verwaltungshaushalt 4.862.000 €, Vermögenshaushalt 3.207.000 €) wird mit Haushaltsplan 2022, mittelfristigem Finanzplan 2023 bis 2025 und Stellenplan 2022 beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3 Friedhof Dürrwangen

TOP 3.1 Friedhof Dürrwangen; Friedhofgestaltung und Bestattungswesen: Beschluss Neugestaltung

#### Sachverhalt:

Die Planungen des Fachplanungsbüros Zäh, Wassertrüdingen, wurden aufgrund der MGR-Sitzung v. 10.12.21 und der stattgefundenen Sitzung des Bauausschusses mit Ortstermin am Friedhof besprochen und angepasst. Dabei haben sich im Rahmen der Friedhofsplanung verschiedene Umsetzungsbereiche und daraus resultierende Maßnahmen herauskristallisiert. Der aktuelle Stand der Planung ist der Anlage zu entnehmen.

Die Baukosten für die gesamte Umbaumaßnahme des Friedhofs werden durch die Fa. Zäh auf 351.175 EUR geschätzt.

- Schaffung eines Friedparks mit der Möglichkeit der Urnenbestattung, die Gestaltung erfolgt mit unterschiedlichen Baumarten
- Schaffung einer weiteren Art der Urnenbestattung im Bereich des bereits bestehenden "alten Baumbestandes" im Heckenbereich
- Erweiterung des bestehenden Urnenfeldes um eine zweite Reihe
- Neugestaltung der Priestergrabanlage
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den bereits bestehenden Urnenfeldern im linken Bereich des Haupteingangs
- Verlegung von Leerrohren für eine zusätzliche Stromversorgung (wie etwa für Lautsprecher und Beleuchtung)
- Neuaufbau und Pflasterung der Friedhofswege und des Bereichs um die Aussegnungshalle
- Schaffung neuer Sitzbereiche in Form von Bänken
- Austausch der bereits vorhandenen Wasserstellen, gleichzeitig Schaffung neuer Wasserstellen
- Anschaffung von sog. Friedhofswägelchen, um den Besuchern den Transport von Blumen und Gartengeräten zu erleichtern

Über die Planungen wurde der Bauhof informiert, um zu prüfen, ob eventuelle Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden können. Nach mehreren Besprechungen zusammen mit Bürgermeister Jürgen Konsolke, Michael Schrenk und in Abstimmung mit dem Bauhof (Andreas Lehr und Gerhard Spreiter) kam man in der Abwägung zu dem Ergebnis, wesentliche Teile der Umsetzung mit eigenen Mitarbeitern des Bauhofs durchzuführen.

Nach erfolgter Schaffung der alternativen Bestattungsformen (siehe oben) wird die bestehende Friedhofsatzung entsprechend geändert und angepasst. Der Beschluss für die Umsetzung mit Hilfe eines Fachbüros wurde bereits in einer der letzten MGR-Sitzungen gefasst.



#### Diskussion im MGR:

MGR Reuter fragt nach, ob in Familiengräbern, sowohl Urnen- als auch Erdbestattungen stattfinden können. Des Weiteren möchte er wissen, ob das Wasserproblem im alten Bereich des Friedhofes bedacht wurde.

2. BGM Baumgärtner erwidert, dass beide Bestattungsformen möglich sind und dass der Bereich, den die Wasserthematik betrifft nicht mehr neu belegt wird.

#### **Beschluss:**

Der MGR beschließt die Neugestaltung des Friedhofs in Dürrwangen nach der vorliegenden Planung. Es werden dadurch neue Bereiche und alternative Bestattungsformen geschaffen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird die Eigenleistung der Mitarbeiter des Bauhofs berücksichtigt. Für alle restlichen Arbeiten werden die Vergaben bei Bedarf dem MGR vorgelegt und beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

# TOP 3.2 Friedhof Dürrwangen; Friedhofgestaltung und Bestattungswesen: Arbeiten durch Bauhof

#### Sachverhalt:

Durch die Fa. Zäh Gartengestaltung, Wassertrüdingen wurde auf Basis des MGR-Beschlusses vom 10.12.2021 ein Planentwurf zur Umgestaltung des Friedhofes erstellt.

Die Baukosten für die gesamte Umbaumaßnahme des Friedhofs werden durch die Fa. Zäh auf 351.175 EUR geschätzt.

Viele Arbeiten hiervon können durch die vorhandene hohe fachliche Kompetenz im Bauhof in Eigenleistung, in einzelnen Bauabschnitten, erbracht werden. Dies insbesondere um eine Einsparung von Kosten anzustreben.

Hierzu sind bereits Abstimmungen in fachlicher und terminlicher Sicht mit dem Bauhof erfolgt. Die Durchführung der Arbeiten soll in mehreren Teilabschnitten im Winterhalbjahr 2022 und in einem Zweiten Abschnitt voraussichtlich im Winterhalbjahr 2023 durchgeführt werden.

Folgende Arbeiten sind zur Ausführung in Eigenleistung durch den Bauhof geplant (siehe hierzu auch Anlagen zu diesem TOP):

- Abbruch des bestehenden Betonpflaster
- Abbau Sitzbänke und Wasserstellen
- Rodung der Hecken und Bäume
- Neuaufbau der Wege mit Unterbau
- Verlegung Wasserleitung und Leerrohre

Die veranschlagten Baukosten bei einer Fremdvergabe an Firmen für die <u>Eigenleistungen</u> belaufen sich auf Basis der Kostenschätzung der Fa. Zäh für den

Bauabschnitt auf
 Bauabschnitt auf



Für diese Eigenleistungen des Bauhofs rechnen Verwaltung und Bauhof mit Einspareffekten von rd. 80.000,00 €.

Die übersteigenden Leistungen werden an Fremdfirmen vergeben und den MGR zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Beschluss:**

## zur Kenntnis genommen

# TOP 4 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben der 2. Vergaberunde

#### Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme Erweiterung des Kindergartens wurden beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, die Auftragsvergaben für die nachfolgenden Gewerke an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen:

Gewerk Ausführungsbetrieb und Auftragsvolumen

Baureinigung Fa. milo Facility Services, 90478 Nürnberg

Auftragswert 5.426,64 € inkl. 19% MwSt

Putzarbeiten Fa. Meixner & Ott GmbH & Co.KG, 91626 Schopfloch

Auftragswert 52.148,18 € inkl. 19% MwSt

Alutüren Fa. Guttendörfer GmbH & Co.KG, 91522 Ansbach

Auftragswert 50.465,52 € inkl. 19% MwSt

Flachdach Fa. Stärz GmbH, 91522 Ansbach

mit Abdichtung Auftragswert 82.833,34 € inkl. 19% MwSt

Estrich Fa. A. Michel Asphalt und Isolierbau GmbH & Co.KG,

91634 Wilburgstetten

Auftragswert 27.450,56 € inkl. 19% MwSt

Lüftung Fa. WSH Wurzinger Klimatechnik GmbH, 91625 Hilpertsweiler

Auftragswert 102.282,99 € inkl. 19% MwSt

Gesamt erteiltes Auftragsvolumen der vorstehenden Vergaben

**→** 320.607,23 €

Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs



Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Bauwirtschaft und damit auf Baumaßnahmen haben das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr jeweils mit Schreiben vom 25. März 2022 Hinweise zum Umgang mit Lieferengpässen und Preissteigerungen veröffentlicht.

Anzuwenden sind die Regelungen für die Produktgruppen Stahl und Stahllegierungen, Aluminium, Kupfer, Erdölprodukte (Bitumen, Kunststoffrohre, Folien und Dichtbahnen, Asphaltmischgut), Epoxidharze, Zementprodukte, Holz sowie gusseiserne Rohre. Die Regelungen gelten bis zum 30.06.2022. Ob es zu einer Verlängerung kommt, bleibt abzuwarten.

Die Regelungen sind für neue Vergabeverfahren (das sind solche Vergabeverfahren, bei denen noch kein Zuschlag erfolgt ist), anzuwenden.

Für laufende und bereits bekanntgemachte Vergabeverfahren, bei denen die Angebote noch nicht geöffnet sind bzw. noch keine Eröffnung stattgefunden hat, sind Stoffpreisgleitklauseln nachträglich einzubeziehen.

→ In Abweichung von den Richtlinien zu 225 des Vergabehandbuchs Bayern (Stoffpreisgleitklausel, 2.1 a) ist davon auszugehen, dass für die o.g. Produkte ein nicht kalkulierbares Preisrisiko besteht.

Abweichend von den Richtlinien zu 225 des Vergabehandbuchs Bayern (Stoffpreisgleitklausel, 2.1 b) ist die Preisgleitung für die o.g. Produkte anzuwenden, wenn der Zeitraum zwischen der Angebotsabgabe und dem Zeitpunkt der vereinbarten Fertigstellung mindestens 1 Monat beträgt Damit kommt die Preisgleitung bei den o.g. Produkten in praktisch jedem Vergabeverfahren zur Anwendung.

Die Befristung der Sonderregelung zum 30.6.2022 ist so zu verstehen, dass die Preisgleitung für die o.g. Produkte bei solchen Vergabeverfahren vorzusehen sind, die bis zum 30.6.2022 durchgeführt werden. Auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung kommt es nicht an.

Bereits abgeschlossene Verträge können im Einzelfall, etwa unter den Voraussetzungen Wegfall der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB, oder begründeter Ausnahmefälle, Nummer 1.1 VV zu § 58 BayHO, angepasst werden.

Eine nachträgliche Vereinbarung von Gleitklauseln wird in vielen Fällen naheliegend sein.

#### Beschluss:

### zur Kenntnis genommen

# TOP 5 30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Teil-kapitel 6.2.2. Windenergie

## Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 30. Änderung des Regionalplans beschlossen.



Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf werden das Teilkapitel 6.2.2 Windenergie geändert. Details hierzu können der Änderungsbegründung entnommen werden.

Folgende zusätzlichen Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlage ausgewiesen.

WK 72 Gemeinde Hemmershofen (Landkreis Neustadt a.d. Aisch/ Bad Windsheim) WK 73 Gemeinde Simmershofen (Landkreis Neustadt a.d. Aisch/ Bad Windsheim) Diese Flächen ergänzen die Konzeption der im Regionalplan festgesetzten Vorranggebiete (ca. 1.305 ha) und Vorbehaltsgebiete (ca. 920 ha) derzeit um weitere ca. 260 ha auf örtlicher Ebene.

Tabelle 2: Flächenveränderung der regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen

_	acii baa ana ale mattang raambeacatter minamartanagen											
		Vorrang	gebiete		Vorbehaltsgebiete							
	derzeit verbindlicher RP 8		Entwurf 30. Änd. Beteiligung		derzeit verbindlicher RP 8		Entwurf 30. Änd. Beteiligung					
	Anzahl	Fläche (rd.)	Anzahl	Fläche (rd.)	Anzahl	Fläche (rd.)	Anzahl	Fläche (rd.)				
	31	1.185 ha	35	1.305 ha	28	810 ha	31	920 ha				

Quelle: Eigene Darstellung, Ansbach 2022

Gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 30. Änderung in der Zeit vom 23.05.2022 bis 15.07.2022 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde, SG 24, Zi. 336), den Landratsämtern Ansbach, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen sowie der kreisfreien Stadt Ansbach aus. Gleichzeitig wird der Entwurf ins Internet eingestellt

(<u>www.regierung.mittelfranken.bayern.de</u> unter "Aktuelle Themen" und <u>www.regionwestmittelfranken.de</u> unter "Regionalplan-Änderungen" - 30. Änderung).

Die Details können der Änderungsbegründung entnommen werden (s. Anlage).

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken bittet den Markt Dürrwangen um Stellungnahme zu den geänderten Teilbereichen der 30. Änderung.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur 30. Änderung des Regionalplans abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur 30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8).

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9



# TOP 6 Gemeinde Langfurth OT Oberkemmathen Bebauungsplan für das Wohngebiet "Brummfeld II"

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat Langfurth hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Brummfeld II" im OT Oberkemmathen im vereinfachten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (gem. § 13b), bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Dabei wird gem. Abs. 3 von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 17. Juni 2022 abzugeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Brummfeld II" mit Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wird zusätzlich während der Auslegungszeit (16.05.2022 bis 17.06.2022) in das Internet unter <a href="www.Langfurth.de/Bekanntmachungen">www.Langfurth.de/Bekanntmachungen</a> eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Brummfeld II" abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Brummfeld II" im OT Oberkemmathen der Gemeinde Langfurth.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

### TOP 7 Bekanntgaben

### Kita Erweiterungsbau – aktueller Stand:

Aktuell liegt die Baustelle zwei Wochen hinter dem Zeitplan. Lt. Architektin kann der Rückstand wieder eingeholt werden.

### Diska Lebensmittelmarkt:

Der Bau geht aktuell voran.

Kreisstraße AN 41 – Straßenbauarbeiten zwischen Dürrwangen und Kreisverkehr Halsbach: Voraussichtlich Anfang Juli wird die Kreisstraße AN 41 zwischen Dürrwangen und dem Halsbacher Kreisverkehr für ca. 2 Wochen gesperrt. Eine Umleitung wird ausgewiesen.



## Sanierungsmaßnahme Fläche zw. Dinkelsbühler Straße und Felsenkeller:

Aus Synergieeffekten wird im Rahmen der Straßenbauarbeiten zwischen Dürrwangen und dem Kreisverkehr Halsbach die Fläche ggü. dem Anwesen Str. 28 mitasphaltiert. Ende Juni/Anfang Juli werden durch den Bauhof die entsprechenden Vorarbeiten erledigt.

## Ausschuss Entwicklung Zukunft / Jungend wg. Energiekonzept:

Aktuell läuft die Terminabstimmung über den BayGT mit einem externen Referenten zu verschiedenen Themenkomplexen. Sobald ein Termin feststeht wird dieser mitgeteilt.

## Ferienprogramm:

Aktuell liegen noch sehr wenige Angebote vor.

## Aufnahme Ist-Situation Ortsstraßen:

Die Sichtung der abgegebenen Unterlagen hat begonnen. Sobald das Gesamtergebnis vorliegt wird der MGR informiert.

## Termin MG-Sitzung:

Freitag, 08. Juli 22 18:30 Uhr

## Bürgerversammlung:

2. BGM Baumgärtner weist nochmals auf die einzelnen Termine der Bürgerversammlungen hin.

Bebauungsplan Nr. 51 für das "Industriegebiet West II" mit paralleler 21. FNP-Änderung der Stadt Feuchtwangen - frühzeitige Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB:

Michael Schrenk hat am 01.06.2022 den MGR informiert, dass von Seiten der Stadt Feuchtwangen am 31.05.2022 eine Anfrage der frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß gem. §4 Abs. 1 BauGB eingegangen ist. Die Stellungnahme hierzu muss bis 02. Juli 2022 abgegeben werden. Da die nächste MGR-Sitzung am 08.07.2022 terminiert ist, wird bis zum Anforderungstermin keine Beschlussfassung mehr möglich sein. Von Michael Schrenk wurden heute alle Unterlagen per Mail an den MGR versandt. Von Seiten des MGR werden keine Einwände erhoben. Eine Beschlussfassung erfolgt in der MGR Sitzung vom 08.07.2022.

## TOP 8 Sonstiges

## Verkehrsschau:

MGR Huber fragt nach, wann die Maßnahmen aus der Verkehrsschau umgesetzt werden. Michael Schrenk erwidert, dass aktuell noch der Bericht der Polizei fehlt.

Schriftführer: Eva Lehr <u>Vorsitzender</u>: Stefan Baumgärtner

